

Auf Anfrage des Stv. Hatzig bezüglich des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes und zu möglichen anstehenden oder laufenden Maßnahmen im Bereich Hackenberg teilt die Verwaltung im Nachgang mit:

Die Stadt Bergneustadt ist verpflichtet ihr Kanalisationsnetz gemäß der Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) zu überwachen und zu unterhalten. Das Kanalnetz muss im Zuge der Zweitbefahrung alle 15 Jahre mittels einer TV-Kamera auf mögliche Schäden überprüft werden. Zum Kanalnetz (Hauptkanäle) gehören zusätzlich alle Leitungen im öffentlichen Bereich. Dazu zählen die Grundstücksanschlussleitungen und die Leitungen für die Straßeneinläufe.

In dem Fremdwassersanierungskonzept der Stadt Bergneustadt aus dem Jahr 2011 wurde der geplante, zeitliche Ablauf für die einzelnen Einzugsgebiete (z.B. Stadtteile) chronologisch festgelegt. Zurzeit wird auf dem Hackenberg vorrangig das Schmutzwassernetz durch den Aggerverband untersucht. Nach der Datenermittlung erfolgt die Auswertung der TV_Dokumentation durch ein Ingenieurbüro.

Alle weiteren Schritte im Verfahren können erst nach der Auswertung durch das Ingenieurbüro festgelegt und bekanntgegeben werden.